



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2364B

Datum 30.09.2021

Beschluss

Ladestationen für Elektrofahrräder und Elektroautos in Altona ausbauen!

E-Mobilität erfreut sich einer wachsenden Beliebtheit. Jeder siebte Hamburger besitzt mittlerweile ein Elektrofahrrad. Auch die Zahl der Elektroautos auf Hamburgs Straßen wächst kontinuierlich an. Hamburg war mal Vorreiter beim Ausbau der öffentlichen Ladesäulen, doch mittlerweile stagniert der Zuwachs an öffentlicher Ladeinfrastruktur. In der Folge konkurrieren immer mehr Elektroautos um die öffentlich zugänglichen Ladesäulen. Auch gibt es viel zu wenige sichere Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder. Aktuelle Verkehrsplanungen in Altona lassen leider daran zweifeln, dass die öffentliche Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut werden soll, entsprechende Nachfragen bei den Fachberatungen bleiben zumeist unbeantwortet.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende wird nach § 27 BezVG aufgefordert, den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Altona weiter voranzutreiben, indem

- a) bei Planungen für B&R-Anlagen verstärkt auch Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder vorgesehen werden. Für externe Akku-Ladesysteme soll die Einrichtung von gesicherten Ladeschränken geprüft werden.
- b) die Anzahl öffentlicher Ladesäulen weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut wird und insbesondere bei Straßenneuplanungen wie zuletzt beispielsweise Königstraße bereits im Planungsprozess entsprechende Standorte für öffentliche E-Ladesäulen vorgesehen werden.
- c) geprüft wird, ob bereits vorhandene Straßenlaternen an Standorten mit unmittelbar angrenzenden Stellplätzen als „Lade-Laterne“ genutzt werden können – wie es in anderen Städten bereits möglich ist.
- d) P&R-Anlagen verstärkt mit weiteren öffentlichen AC-Ladesäulen ausgestattet werden.
- e) geprüft wird, die erlaubte Parkdauer an öffentlichen AC-Ladesäulen während des Ladevorgangs – tagsüber – auf bis zu vier Stunden zu erhöhen, wie es bereits in anderen Städten üblich ist. Die bisher erlaubten maximal zwei Stunden reichen bei einer Ladegeschwindigkeit von 7,4/11/22 kW in der Regel nicht aus, um Elektroautos mit größeren Akkus vollständig aufzuladen. Das Blockieren von Ladesäulen, insbesondere durch Elektrofahrzeuge, die nicht aufgeladen werden, soll verstärkt sanktioniert werden.
- f) geprüft wird, in der Nähe von Autobahn/Fernstraßen-Zubringern DC-Ladesäulen (Schnelllader) mit einer Ladegeschwindigkeit von mindestens 150 kW vorzusehen und hier die maximale Parkdauer auf eine Stunde zu begrenzen.

- g) geprüft wird, ob bei privaten touristischen Zielpunkten, wie z.B. Gastronomiebetriebe und Hotellerie oder ähnliche wichtige Anlaufpunkte bspw. im Klövensteen, im Jenischpark oder dem Volkspark, ein Investitionszuschuss als Anreiz zur Einrichtung von Ladeinfrastruktur und Abstellanlagen für Elektrofahrräder eingerichtet werden kann und dieses dann zu bewerben.**

- h) geprüft wird, ob an städtischen touristischen Zielpunkten wie bspw. dem Altonaer Balkon, Bahnhöfen, Anlegern, Plätzen sowie öffentlichen Einrichtungen Ladepunkte und Abstellanlagen für Elektrofahrräder eingerichtet werden können und diese dann zeitnah eingerichtet werden.**